

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0288/2015
Auskunft erteilt:	Frau Dautzenberg
Ruf:	492-3365
E-Mail:	Dautzenberg@stadt-muenster.de
Datum:	17.04.2015

Betrifft
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge
28.04.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2015-00031	Es wird angeregt, im Bürgerhaus Kinderhaus als Ersatz für das ehemalige "Artelier" ein Bildhaueratelier einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2015-00032	Es wird angeregt, die Sperrpfähle auf dem Eimermacherweg zwischen den Häusern Nr. 31 und Nr. 41 wieder aufzustellen.	Bezirksvertretung Münster-Nord

Die Anregung Nr. 2015-00032 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 06.05.2015 bekannt gegeben. Die Entscheidungszuständigkeit für die Anregung liegt bei der Bezirksvertretung Münster-Nord.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat